



KANTON  
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

# **EIGNERSTRATEGIE DES KANTONS ZUM KANTONALEN ELEKTRIZITÄTSWERK NIDWALDEN EWN**

**Bericht an den Landrat**

Titel:	Eignerstrategie des Kantons zum kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	23.03.23
Autor:	Thomas Fux	Status:		DruckDatum:	23.03.23
Ablage/Name:	Bericht Eignerstrategie EWN an LR.docx			Registratur:	2021.NWLUD.115

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Bericht über die Einhaltung der Eignerstrategie .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ausgangslage und Geschäftspolitik .....	4
2.1.1	Organisationsform .....	4
2.1.2	Zu erfüllende Aufgaben.....	4
2.1.3	Öffentliche Interessen, welche mit dem Eigentum an der Unternehmung verbunden sind .....	6
2.1.4	Wirkung, welche das Gemeinwesen dadurch anstrebt, dass es Eigentum an der Unternehmung hält .....	6
2.1.5	Verhaltensweise der Unternehmung in ihrem Umfeld .....	7
2.2	Steuerungskonzept.....	8
2.2.1	Rolle des Eigentümers.....	8
2.2.2	Regelungen durch den Markt; Regelungen durch das Gemeinwesen.....	8
2.2.3	Gewährleistung der Oberaufsicht über das öffentliche Unternehmen.....	8
2.2.4	Aufgaben, Zusammensetzung und Verantwortung des Verwaltungsrates...	8
2.2.5	Ausmass der Autonomie je Bereich: .....	9
2.3	Politische Vorgaben.....	9
2.3.1	Finanzielle Ziele ("Ergebnis").....	9
2.3.2	Vorgaben zur Personalpolitik .....	10
2.3.3	Vorgaben zur Aufgabenerfüllung, zur Leistungsfähigkeit und Angebotssicherheit .....	10
2.4	Kooperation und Beteiligungen .....	11
2.4.1	Kooperationen, die eingegangen werden dürfen / Beteiligungen, die erworben werden dürfen.....	11
2.4.2	Vorgehensweise, wenn solche Verträge abgeschlossen werden sollen ....	12
2.5	Berichtswesen und Controlling.....	13
2.5.1	Jahresbericht: Form, Inhalt, Adressaten .....	13
2.5.2	Organisation von Berichtswesen und Revisionsstelle .....	13
2.5.3	Kontakt zu / Berichte an Eigentümer.....	13
<b>3</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>14</b>
3.1	Eignerstrategie .....	14
3.2	Gesetzesrevision .....	14

## 1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2014 ist das neue Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG, NG 642.1) in Kraft getreten. Gemäss Art. 16 Abs. 3 EWNG überprüft der Regierungsrat die Eignerstrategie alle vier Jahre und erstattet dem Landrat Bericht. Nachdem seit dem ersten Bericht vier Jahre vergangen sind, erfolgt hiermit die zweite periodische Überprüfung und Berichterstattung.

Im Jahr 2017 fand die letzte Überprüfung der Eignerstrategie statt. In der Folge wurde mit RRB Nr. 842 vom 19. Dezember 2017 erstmals ein Bericht zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Die Kenntnisnahme fand an der Landratssitzung vom 9. Mai 2018 statt.

Im November 2021 hat eine Delegation des Verwaltungsrates des EWN den Entwurf der Unternehmensstrategie 2026 dem Regierungsrat präsentiert.

Die Unternehmensstrategie 2026 des EWN sieht dabei folgende Stossrichtungen vor:

- Energiebedarf sicherstellen
- Heutiges Geschäft modernisieren
- Wachstum schaffen
- Arbeitgeberattraktivität stärken

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat im Nachgang zur Präsentation der Unternehmensstrategie 2026 des EWN die Überprüfung der Eignerstrategie im Dezember 2021 an die Hand genommen.

Die nachfolgende Berichterstattung beinhaltet die Jahre seit der letzten Berichterstattung bis Ende 2022 und basiert auf der Eignerstrategie aus dem Jahr 2016.

## 2 Bericht über die Einhaltung der Eignerstrategie

### 2.1 Ausgangslage und Geschäftspolitik

#### 2.1.1 Organisationsform

a) Vorgabe

Das EWN ist als selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts organisiert (Art. 1 EWNG).

b) Beurteilung

Die Organisationsform ist gesetzlich festgelegt.

#### 2.1.2 Zu erfüllende Aufgaben

a) Vorgaben

Hauptaufgaben: Diese richten sich nach Art. 2 und 3 EWNG.

Weitere Aufgaben: Der hohe Produktionsanteil aus Wasserkraft ist zu halten und wenn möglich auszubauen.

Elektrizität ist zurzeit das Kerngeschäft, andere Energieträger wie Gas oder Wärme sind möglich.

## b) Beurteilung

- Die Hauptaufgaben nach Art. 2 und 3 EWNG sind erfüllt.

In den vergangenen Jahren konnten folgende Projekte realisiert werden:

### Wasser

- Der EWN-Anteil an der Repartner Produktions AG konnte seit der letzten Berichterstattung von 5% auf 5.19% erhöht werden. Die daraus resultierende jährliche elektrische Energie (Wasserqualität, sommerlastig) beträgt je nach Wasserdargebot im Einzugsgebiet 12 Mio. kWh.
- Es bestehen keine Projekte für den weiteren Ausbau der Wasserkraft in Nidwalden. Bestehende Projektideen werden regelmässig hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Mit der Beteiligungsgesellschaft Repartner Produktions AG wird das Projekt KW Chlus verfolgt (62 MW, 225 Mio. kWh). Die Grundsatzentscheide stehen im Jahr 2023 an.
- Sämtliche Wasserkraftwerke des EWN und der KWE AG im Kanton Nidwalden wurden fachgerecht betrieben und unterhalten. Sie produzieren zuverlässig Strom und decken damit den Hauptanteil des Strombedarfs der grundversorgten Kundschaft in Nidwalden.
- Die Einführung von Restwasserabgaben und weiteren Gewässerschutzmassnahmen wird die Wasserkraftproduktion in Nidwalden um rund 3.5% bis 5% schmälern.

### Photovoltaik

- Das EWN hat in der Berichtsperiode vier neue Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) gebaut. Diese werden entweder durch das EWN selbst genutzt, stehen designierten Kundinnen und Kunden im Contracting zur Verfügung oder sind Teil des Teilnehmungsmodells EWN Sonnen Dach. Insgesamt haben alle PV-Anlagen des EWN eine Leistung von 1'148 kWp. Die Stromproduktion hängt sehr stark von der Sonneneinstrahlung ab und entsteht hauptsächlich im Sommerhalbjahr.

### Wärmeverbund

- Seit dem 1. Januar 2022 besitzt und betreibt das EWN einen Wärmeverbund in Hergiswil. Damit wurde der Eintritt in die nachhaltige Wärmeversorgung vollzogen. Weitere Projekte in Buochs, Stansstad und Hergiswil befinden sich in Planung.

### Anderes

- Der Eigenversorgungsgrad verändert sich aufgrund von Verschiebungen im Kundengefüge (freie Marktkunden) permanent.
- Um auf dem dynamischen Marktumfeld konkurrenzfähig zu bleiben, sind die aktuellen Geschäftsfelder zu überprüfen und im Rahmen einer Gesetzesrevision soweit notwendig anzupassen. Im Zentrum eines solchen Gesetzgebungsprojekts soll das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen stehen, damit das EWN sich im dynamischen Marktumfeld behaupten und weiterentwickeln kann.
- Aufgrund der sich abzeichnenden raschen Entwicklung von neuen Stromproduktionsanlagen und der vorhandenen Konkurrenz in diesem Markt ist im Bereich der Finanzkompetenz angezeigt, eine vorläufige Zwischenlösung zur Erhöhung der bisherigen Investitionslimite von Fr. 4 Mio. gemäss Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 EWNG zu erarbeiten.

### 2.1.3 Öffentliche Interessen, welche mit dem Eigentum an der Unternehmung verbunden sind

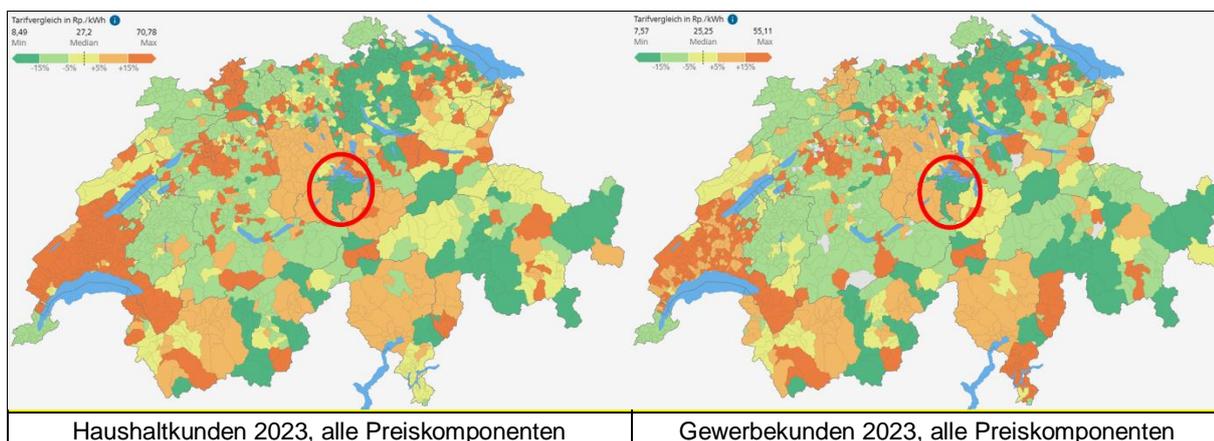
#### a) Vorgaben

- Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Energieversorgung als Ausfluss des geschichtlichen Hintergrundes
- Möglichkeit der Einflussnahme, Verfügungsmöglichkeit, Entscheidungsfreiheit und Flexibilität in der Stromversorgung
- Günstige Rahmenbedingungen für Industrie, Gewerbe und Haushalte (Volkswirtschaft)

#### b) Beurteilung

Wird mit der Geschäftsstrategie EWN eingehalten und umgesetzt:

- Das EWN ist nach wie vor als Unternehmen eigenständig und hat, abgesehen von der Beteiligung an der KW Engelberger AG, den Unterbeteiligungen an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt sowie an der Repartner Produktions AG, keine strategischen Partnerschaften. Die Unabhängigkeit ist gewahrt.
- Die Verfügungsmöglichkeit und die Flexibilität sind insbesondere dank einer vorausschauenden und ausgewogenen Strombeschaffung sowie der eigenen Kraftwerksanlagen gesichert. Engpässe in der Stromversorgung der Vorlieger würden jedoch auch das EWN negativ beeinflussen.
- Die Produzenten von Solarstrom werden für die Stromlieferung ins EWN-Netz seit Jahren nach dem Referenzmarktpreis des Bundes entschädigt. Damit ist eine marktnahe Entschädigung gewährleistet.
- Die Versorgungspreise für Elektrizität (Netz und Energie) entwickelten sich in den letzten Jahren in Nidwalden sehr moderat. Aktuell zählen die Netz- und Energiekosten in Nidwalden schweizweit zu den günstigsten. Das Preisniveau für Elektrizität unterstützt die Nidwaldner Haushalte und Volkswirtschaft.



### 2.1.4 Wirkung, welche das Gemeinwesen dadurch anstrebt, dass es Eigentum an der Unternehmung hält

#### a) Vorgaben

- Sicherstellung der Versorgungssicherheit
- Erzielen eines angemessenen Ertrages
- Wahrung und wenn möglich Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien

## b) Beurteilung

### Versorgungssicherheit:

- Die Versorgungssicherheit des EWN-Verteilnetzes konnte durch Investitionen in den Netzausbau gestärkt werden. Das Ausfallrisiko sinkt durch die systematische Verkabelung laufend.
- Die europäische Versorgungssicherheit ist in den vergangenen Jahren gesunken. Die Ereignisse im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der potenziellen Strommangellage zeigten die Defizite der europäischen Energieversorgung deutlich auf. Ein flächendeckender Ausfall auf europäischer bzw. schweizerischer Ebene hätte auch den Ausfall der Stromversorgung in Nidwalden zur Folge.

### Angemessener Ertrag:

- In der Berichtsperiode konnte jährlich ein hoher Gewinn im Bereich von Fr. 9 – 14 Mio. ausgewiesen werden.
- Das EWN hat den vom Kanton angestrebten Gewinnbeitrag im Umfang von jährlich rund Fr. 7 Mio. jeweils vollständig abgeliefert.

### Erhöhung Anteil an erneuerbaren Energien:

- Siehe Ziff. 2.1.2.

## **2.1.5 Verhaltensweise der Unternehmung in ihrem Umfeld**

### a) Vorgaben

- Das EWN nimmt die unternehmerische Verantwortung wahr
- Das EWN nimmt die volkswirtschaftliche Verantwortung wahr
- Das EWN richtet seine Tätigkeit an Nachhaltigkeit und ethischen Grundsätzen aus

### b) Beurteilung

#### Unternehmerische Verantwortung:

- Das Unternehmen ist organisatorisch und finanziell solide aufgestellt. Es bietet eine marktkonforme Produktpalette, erzielt regelmässig solide finanzielle Ergebnisse, lässt die Eigentümerin in hohem Masse an den Gewinnen partizipieren, beschäftigt gut ausgebildete Angestellte und bildet Berufsnachwuchs (siehe Ziffer 2.3.2) aus.

#### Volkswirtschaftliche Verantwortung

- Die Endkundenpreise in der Grundversorgung sind gemessen an den Preisen für Elektrizität in der Schweiz sehr günstig (siehe Ziff. 2.1.3).
- Im Bereich des offenen Marktes (für Unternehmen mit Jahresverbrauch >100'000 kWh) kann das EWN bei fallenden Grosshandelspreisen nur bedingt mithalten. Bei steigenden Preisen hingegen bietet EWN seinen Marktkunden eine gewisse Preisstabilität und hat die Möglichkeit, diese Kunden in einem gesunden Mass an den günstigeren Kosten der Eigenproduktion partizipieren zu lassen.
- Die EWN-Firmengruppe ist ein wichtiger Nidwaldner Arbeitgeber und bietet 91 Personen einen Arbeitsplatz und 6 Lernenden eine Ausbildung.
- Die durchschnittliche Wertschöpfung resp. die Geldflüsse aus dem Energiegeschäft des EWN betragen jährlich rund Fr. 15 – 17 Mio.

#### Nachhaltigkeit und ethische Grundsätze:

- Das EWN veröffentlicht im Rahmen des Geschäftsberichts die für die Unternehmensgrösse üblichen Angaben betreffend Nachhaltigkeit und Corporate Governance.

## **2.2 Steuerungskonzept**

### **2.2.1 Rolle des Eigentümers**

#### a) Vorgaben

Der Regierungsrat (durch Festlegung der Eignerstrategie) und der Landrat (im Rahmen des Oberaufsichtsrechts und durch die Wahl des Verwaltungsrates) nehmen die Rolle des Eigentümers wahr.

#### b) Beurteilung

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist gewährleistet und mit dem EWNG geregelt.

### **2.2.2 Regelungen durch den Markt; Regelungen durch das Gemeinwesen**

#### a) Vorgaben

Die Bundesgesetzgebung legt fest, welche Bereiche dem Markt unterstehen.

Das Gemeinwesen (Stufe Kanton) regelt die Benützung des öffentlichen Raumes (Durchleitungsrechte, Netzgebiete) und die Rechte zur Wassernutzung.

#### b) Beurteilung

- Die schweizerische Stromversorgungsgesetzgebung reglementiert die Stromversorgung in zunehmendem Masse auf nationaler Stufe. Die Aufsichtsbehörde ELCOM überprüft die Einhaltung. Die Vorgabe betreffend Marktunterstellung in der Eignerstrategie ist demnach obsolet.
- Im EWNG (Art. 5, 15, 19), im kantonalen Stromversorgungsgesetz (kStromVG) sowie in der Vereinbarung betreffend die Gewinnablieferung an den Kanton Nidwalden sind die Benützung des öffentlichen Raums und die Wasserrechtsnutzung geregelt.

### **2.2.3 Gewährleistung der Oberaufsicht über das öffentliche Unternehmen**

#### a) Vorgaben

Die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt ist gesetzlich geregelt (Art. 7 u. 8 EWNG).

Der Regierungsrat sorgt im Rahmen der Regierungstätigkeit für die Koordination mit den politischen Interessen (Art. 9).

#### b) Beurteilung

Die Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht ist gesetzlich festgelegt. Die Aufsichtsmechanismen funktionieren (Aufsichtskommission).

### **2.2.4 Aufgaben, Zusammensetzung und Verantwortung des Verwaltungsrates**

#### a) Vorgaben

Die Zusammensetzung und die Aufgaben sind gesetzlich geregelt (Art. 10 und 11 EWNG).  
Verantwortung:

- Führung des Unternehmens in Anlehnung an Art. 707 ff. OR
- Formulierung und Umsetzung Unternehmensstrategie aufgrund der Rahmenbedingungen der Eignerstrategie
- Erreichung der strategischen Ziele

## b) Beurteilung

- Per 2022 hat das EWN eine neue Unternehmensstrategie erstellt und verfolgt diese seither. Bei der Erarbeitung wurde der Regierungsrat bereits zu einem frühen Zeitpunkt involviert.
- Die Unternehmensstrategie mit den strategischen Zielen wird durch den Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung periodisch überprüft und mit der Eignerstrategie des Kantons Nidwalden abgeglichen.
- Im Geschäftsbericht werden Aussagen über die Unternehmensstrategie soweit gemacht, wie sie für die Weiterentwicklung des Unternehmens im Konkurrenzumfeld nicht hinderlich sind.
- Die Zusammensetzung und das Wahlverfahren des Verwaltungsrates sind unter dem Aspekt einer allfälligen (teilweisen) Entpolitisierung zu überprüfen. Bei der Prüfung sind die Vor- und Nachteile des Einsitzes von Landrats- und Regierungsratsmitgliedern im Verwaltungsrat abzuwägen. Derzeit sind je ein Mitglied des Landrats und des Regierungsrats im Verwaltungsrat vertreten.

### 2.2.5 Ausmass der Autonomie je Bereich:

#### a) Vorgaben

- Personalautonomie Teil-Autonom (subsidiär ist das kantonale Personalrecht anwendbar)
- Finanzautonomie Bis Fr. 4 Mio. (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7) eingeschränkt im Rahmen des EWN-Gesetzes
- Organisationsautonomie Eingeschränkt im Rahmen des EWN-Gesetzes
- Leistungsautonomie Eingeschränkt im Rahmen des EWN-Gesetzes

#### b) Beurteilung

- Die Vorgaben wurden eingehalten und deren Einhaltung wird durch den Verwaltungsrat im Rahmen seiner Kontrollaufgabe laufend überprüft (Art. 11 EWNG).
- Die gesetzliche Finanzkompetenz gem. Art. 7 EWNG von Fr. 4 Mio. für die Investition in neue Produktionsanlagen ist im aktuellen Marktumfeld, in welchem vermehrt Investitionsmöglichkeiten für Produktionsanlagen entstehen können, deutlich zu eng. Anträge an den Landrat für weitergehende Kredite dauern zu lange und widersprechen in den meisten Fällen einer notwendigen Geheimhaltungsvereinbarung. Eine höhere Flexibilität wäre deshalb sinnvoll. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe ist diese Thematik ebenfalls im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts zu klären und die Kompetenz soweit notwendig und möglich zu erweitern.

## 2.3 Politische Vorgaben

### 2.3.1 Finanzielle Ziele ("Ergebnis")

#### a) Vorgaben

- Verzinsung des Dotationskapitals
- Abgeltung für die Benützung des öffentlichen Grundes
- Abgeltung für die Nutzung von öffentlichen Gewässern (Wasserzins)
- Angemessener Gewinn im Rahmen der Gewinnvereinbarung (Art. 5 Abs. 2)
- Die unternehmerische Entwicklungsfähigkeit ist zu gewährleisten

b) Beurteilung

- Zusammen mit der Vereinbarung über die Gewinnabgabe werden auch die Abgeltungen für die Benützung des öffentlichen Grundes sowie die Verzinsung des Dotationskapitals vereinbart. Der Wasserzins ist Gegenstand der jeweiligen Konzessionen. Die Entschädigungen richten sich nach dem Maximum des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes.
- Um die Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die erwirtschafteten Mittel weitestgehend im Unternehmen bleiben. Diese Voraussetzung wurde in der Berichtsperiode erfüllt.

### **2.3.2 Vorgaben zur Personalpolitik**

a) Vorgaben

- Das Personal des EWN untersteht dem kantonalen Personalgesetz. Der Verwaltungsrat hat eine EWN-Mitarbeiterverordnung erlassen.
- Das EWN verfolgt eine fortschrittliche, sozial verantwortliche und transparente Personal- und Lohnpolitik. Es positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber, der engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden interessante Arbeitsfelder, Laufbahnen und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet
- Das EWN bleibt der beruflichen Vorsorgeeinrichtung des Kantons angeschlossen
- Das EWN bildet Lehrlinge aus und sorgt für eine angemessene Weiterbildung der Mitarbeitenden

b) Beurteilung

- Per 1. Januar 2023 hat das EWN ein neues Anstellungsreglement in Kraft gesetzt. Dieses hält gemäss juristischer Prüfung das Personalgesetz des Kantons Nidwalden ein.
- Dem EWN ist es trotz hoher Anstrengungen nicht mehr gelungen, alle Stellen mit Fachkräften adäquat zu besetzen. Die Folgen des Fachkräftemangels akzentuieren sich zunehmend. Bei einer Anstellung eines GL-Mitglieds wurden die Vorgaben nicht eingehalten, weshalb der Regierungsrat dies entsprechend monierte. Um auf dem dynamischen Marktumfeld konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Anwendbarkeit des kantonalen Personalrechts zu hinterfragen. Auch hierzu soll im Rahmen einer Gesetzesrevision das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen ermöglicht werden, damit das EWN sich im dynamischen Marktumfeld behaupten und weiterentwickeln kann.
- Das EWN bietet für kaufmännische Berufe und für Netzelektriker attraktive Lehrstellen an. Es wurde eine strategische Initiative gestartet, um noch mehr Lehrberufe und Lehrstellen anbieten zu können.

### **2.3.3 Vorgaben zur Aufgabenerfüllung, zur Leistungsfähigkeit und Angebotssicherheit**

a) Vorgaben

- Die Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie steht an oberster Stelle
- Zur Sicherstellung der Versorgung sind weitere Beteiligungen an Produktionsunternehmen mit Fokus auf erneuerbare Energie anzustreben
- Der Wert des Unternehmens wird erhalten und langfristig gesteigert
- Das EWN fördert die Nutzung der Wasserkraft
- Das EWN fördert erneuerbare Energien im Rahmen der Wirtschaftlichkeit der Anlagen und der finanziellen Möglichkeiten

- Die Strukturen des Unternehmens werden laufend überprüft und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst
- Die Tochtergesellschaft Kraftwerke Engelberger AG unterstützt die Kerntätigkeit des EWN
- Das EWN setzt einfache und pragmatische Rahmenbedingungen für Eigenproduktionsanlagen Dritter im Netz des EWN um
- Das EWN unterstützt die kantonale Energiepolitik
- Das EWN hält die KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG als Tochtergesellschaft im Bereich des Kabelfernsehens

#### b) Beurteilung

- Das EWN stellt mit dem Ausbau und der Erneuerung der Übertragungs- und Verteilnetze und der zunehmenden Verkabelung die Versorgungssicherheit des Netzes sicher (betreffend Versorgungssicherheit mit Elektrizität siehe Ziff. 2.1.4.).
- Mit der Erweiterung der Beteiligung an der Repartner Produktions AG konnten weitere Anteile an erneuerbarer Energie sichergestellt werden. Die Repartner Produktions AG beabsichtigt den Bau weiterer Wasserkraftwerke innerhalb der Schweiz.
- Der Wert des Unternehmens konnte im Beobachtungszeitraum 2018 – 2022 ausgebaut werden. Das ausgewiesene Eigenkapital betrug per Ende 2017 Fr. 158.4 Mio. und per Ende 2022 Fr. 198.6 Mio.
- Die Förderung erneuerbarer Energie erfolgt durch den Bau von eigenen Produktionsanlagen und bis Ende 2020 durch die Förderung von Anlagen bei Kunden (Solarboiler, Wärmepumpen, Pufferspeicher). Die Ablösung von fossilen Treibstoffen fördert das EWN im Bereich der Elektromobilität mit einem konsequenten Ausbau der eigenen E-Fahrzeugflotte sowie der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur.
- Die Strukturen des Unternehmens werden periodisch überprüft. Im Jahr 2022 wurde ein grösseres Reorganisationsprojekt im Geschäftsbereich Netz umgesetzt. Zudem wurden neue Stellen in der Kommunikation, im HR und in der IT geschaffen und damit die Strukturen gestärkt.
- Die Tochtergesellschaft Kraftwerke Engelberger AG erzeugt kostengünstige Energie aus Wasserkraft. Diese Energie wird hauptsächlich im Kanton Nidwalden verwertet.
- Das EWN übernimmt im Rahmen der Bundesgesetzgebung die Energie aus Produktionsanlagen Dritter (z.B. PV-Anlagen) gegen eine marktübliche Entschädigung für die physische Lieferung (Referenzmarktpreis des Bundes) sowie für den Herkunftsnachweis (HKN).
- Das EWN unterstützt die kantonale Energiepolitik durch Mitarbeit in der Energiekommission sowie dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität.
- Die Tochtergesellschaft KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG konnte sich durch gezielte Massnahmen im Nidwaldner Kommunikationsmarkt etablieren. Der Kanton Nidwalden ist einer der Kantone mit dem dichtesten Ausbau von Breitbandanschlüssen.

## 2.4 Kooperation und Beteiligungen

### 2.4.1 Kooperationen, die eingegangen werden dürfen / Beteiligungen, die erworben werden dürfen

#### a) Vorgaben

Das EWN kann Kooperationen eingehen und Beteiligungen erwerben, wenn diese zur Erreichung der strategischen Ziele und zu einer Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Dabei stehen Unternehmen im Energie- und Telekommunikationsbereich im Vordergrund.

Bei Kooperationen muss die Einflussnahme auf strategische und operative Führungselemente sichergestellt sein.

Bei Beteiligungen ist die Einflussnahme auf die strategische und operative Führung je nach Grösse und Art anzustreben.

#### b) Beurteilung

- Die Beteiligungsgesellschaft Kraftwerke Engelberger AG wird vollständig vom EWN beherrscht (Verwaltungsrat und teilweise die Geschäftsführung sind identisch).
- Bei der Repartner Produktions AG (Beteiligung von 5.19%) ist das EWN seit 2020 nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten. Das Mandat wechselte vertragsgemäss zum ewl. Es ist zu erwarten, dass das EWN in zwei bis drei Jahren wieder im Verwaltungsrat vertreten sein wird.
- In der Berichtsperiode hat das EWN zusammen mit anderen EVU die Firma EVUtion AG gegründet. Nach verschiedenen Finanzierungsrunden besitzt das EWN 11.73% an dieser Gesellschaft. Der Direktor des EWN ist im Verwaltungsrat vertreten, obschon keiner der Aktionäre ein zugesichertes Recht für Einsitz im Verwaltungsrat hat. Die Firma hatte ursprünglich den Zweck, innovative Produkte für EVU zu entwickeln. Inzwischen führt die Firma drei Produkte, wovon das Wichtigste ein Smart-Meter System ist. Das EWN wird dieses bei sich einsetzen. Die Firma entwickelt sich gut und es ist mittel- bis langfristig mit Gewinnen zu rechnen.
- Die Beteiligungsgesellschaft KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG wird vollständig vom EWN beherrscht (Verwaltungsrat und teilweise die Geschäftsführung sind identisch).
- Bei der Quickline AG hat die KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG Einsitz in der Partnerversammlung.
- Bei den Kernkraftwerk-Unterbeteiligungen Leibstadt und Gösgen mit der CKW besitzt das EWN-Minoritätsrechte. Aufgrund der geringen Beteiligung ist eine verstärkte Einflussnahme auf diese Gesellschaften nicht anzustreben. Je nach der weiteren politischen Entwicklung könnten diese Unterbeteiligungen durch Gesetze und Verordnungen wirtschaftlich unattraktiver gemacht werden.

### **2.4.2 Vorgehensweise, wenn solche Verträge abgeschlossen werden sollen**

#### a) Vorgabe

Gemäss gesetzlicher Regelung (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 7 und Abs. 3 EWNG)

#### b) Beurteilung

Die Vorgaben werden grundsätzlich eingehalten.

#### Vergangene Transaktionen

- Repartner Produktions AG: Zukauf Aktienanteil 0.19 % für Fr. 0.384 Mio. sowie Übernahme verzinslicher Darlehensanteil von Fr. 0.104 Mio. am 1. Juli 2020. Mit dieser Erhöhung wurde die Aktienquote um 0.19% über die mit dem LR-Beschluss vom 14. Dezember 2011 genehmigten 5% überschritten. Die Überschreitung ist jedoch als geringfügig einzustufen. Das Landratsbüro wurde zudem nachträglich orientiert. Der Gegenwert von max. Fr. 50 Mio. wird dadurch bei Weitem nicht erreicht. Damit das EWN sich auch weiterhin am Kauf von Aktien eines verkaufswilligen Mitaktionärs beteiligen kann, ist dem Landrat eine Anpassung des LR-Beschlusses vom 14. Dezember 2011 zu beantragen. Weitergehende Massnahmen sind nicht angezeigt.
- EVUtion AG: Gesamtinvestition in der Höhe von Fr. 2.456 Mio.; davon Aktien in der Höhe von Fr. 1.992 Mio. und verzinsliche Aktionärsdarlehen von Fr. 0.463 Mio.

## **2.5 Berichtswesen und Controlling**

### **2.5.1 Jahresbericht: Form, Inhalt, Adressaten**

#### a) Vorgabe

Gemäss gesetzlicher Regelung (Art. 18 EWNG).

#### b) Beurteilung

Das Berichtswesen ist gesetzlich festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

### **2.5.2 Organisation von Berichtswesen und Revisionsstelle**

#### a) Vorgaben

- Jahresrechnung und Jahresbericht an Regierungsrat
- Spezialberichte zu Investitionen und Beteiligungen an Regierungsrat
- Der Landrat wählt die Revisionsstelle (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 EWNG)

#### b) Beurteilung

- Jährlich haben der Verwaltungsratspräsident und der Direktor die Jahresrechnung und den Jahresbericht ausführlich vorgestellt.
- Dem Regierungsrat wurde über die Geschäfte für die Einführung neuer Energieträger, über die Strategie 2026 sowie über die Beteiligung an EVUtion AG ausführlich berichtet. Teilweise wurde der Regierungsrat bereits frühzeitig in die Ausarbeitung der Geschäfte einbezogen.

### **2.5.3 Kontakt zu / Berichte an Eigentümer**

#### a) Vorgaben

- Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss dem Landrat und ein Mitglied dem Regierungsrat angehören. Die Wahlen des Verwaltungsrates werden durch den Landrat (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1 und Art. 10 EWNG) vorgenommen. Die Vertretung des Regierungsrates orientiert die Regierung regelmässig über die wesentlichen Geschäfte der Sitzungen des Verwaltungsrates.
- Zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat findet mindestens eine jährliche Aussprache statt.
- Die Finanzdirektion wird frühzeitig über die finanziellen Verhältnisse informiert.
- Das EWN informiert den Regierungsrat umgehend über ausserordentliche Ereignisse.

#### b) Beurteilung

Der Kontakt zwischen den Gremien funktioniert wie vorgesehen.

### **3 Fazit**

Die Überprüfung hat einerseits gezeigt, dass das EWN die Vorgaben der Eignerstrategie eingehalten hat. Andererseits ist insbesondere aufgrund der vollzogenen Marktöffnung, der sich sehr rasch ändernden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Stromproduktion (teilweise kalte Marktöffnung), der fortschreitenden Modernisierung, der geänderten Kundenbedürfnisse und den neuen Energieträgern die Überarbeitung der Eignerstrategie sowie eine Revision des EWNG angezeigt. Das EWNG wie auch die aktuelle Eignerstrategie werden diesen Anforderungen nicht mehr überall gerecht.

Aufgrund der sich abzeichnenden raschen Entwicklung von neuen Stromproduktionsanlagen und der vorhandenen Konkurrenz in diesem Markt ist im Bereich der Finanzkompetenz die Erarbeitung einer vorläufigen Zwischenlösung für die Erhöhung der vorhandenen Investitionslimite von Fr. 4 Mio. gemäss Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 EWNG angezeigt.

#### **3.1 Eignerstrategie**

Sobald das Gesetzgebungsprojekt abgeschlossen ist, ist die Überarbeitung der Eignerstrategie wieder an die Hand zu nehmen. Die Überarbeitung soll sich dabei vermehrt auf strategische Aspekte konzentrieren. Es soll zudem bewusst auf die Wiederholung von Gesetzesbestimmungen verzichtet werden, um Redundanzen zu vermeiden. Der Handlungsspielraum des EWN ist im Rahmen der gesetzlichen Einschränkungen zu gewähren. Eine inhaltliche Überarbeitung kann nach der Gesetzesrevision angegangen werden.

#### **3.2 Gesetzesrevision**

Im Rahmen der Gesetzesrevision sind insbesondere folgende Themenfelder anzugehen:

- Um auf dem dynamischen Marktumfeld konkurrenzfähig zu bleiben, sind einerseits die Geschäftsfelder zu überprüfen und andererseits die Anwendbarkeit des kantonalen Personalrechts zu hinterfragen.
- Die gesetzliche Finanzkompetenz von Fr. 4 Mio. scheint im dynamischen Marktumfeld zu eng, weshalb eine höhere Flexibilität zu prüfen ist.
- Die Zusammensetzung und das Wahlverfahren des Verwaltungsrates sind unter dem Aspekt einer (teilweisen) Entpolitisierung zu überprüfen.
- Formelle Anpassungen, Präzisierungen und Richtigstellungen.

Im Zentrum des Gesetzgebungsprojekts soll das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen stehen, damit das EWN sich im dynamischen Marktumfeld behaupten und weiterentwickeln kann.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Joe Christen*

Landschreiber

*Armin Eberli*